

26. Jänner 1305, damit Gleiches mit Gleichem vertauscht werde, die Kaplanei in Balzers zur Pfarrei für die Leute zu Balzers, und das Patronatrecht darüber übergab er dem v. Frauenberg, als dem Inhaber von Gutenberg, die Pfarrei Felsberg aber dem Kloster Churwalden. Nur mußte das Kloster von seinen Einkünften, die es in Balzers noch hatte, 4 Schilling Pfennig jährlich der neuen Pfarrkirche von Balzers entrichten.<sup>1)</sup>

Bis dahin scheint St. Peter die Pfarrkirche für Balzers und Mäls gewesen zu sein. Jetzt hatte Balzers einen eigenen Pfarrer; ob und wie lange daneben auch St. Peter in Mäls Pfarrkirche für die Mälsner blieb, darüber fehlen alle Anhaltspunkte.

Das Patronatrecht über die Pfarrei Balzers blieb nun bei den Besitzern von Gutenberg bis in 19. Jahrhundert herab.

### 3. Gutenberg wird habsburgisch.

Heinrich v. Frauenberg starb um 1309. Seine Kinder konnten aber Gutenberg und die anderen Besitzungen ihres Vaters nicht mehr behalten. Gutenberg kam vielmehr in die Hände der Habsburger, der Herzöge von Österreich. Und das ging wahrscheinlich so zu.

Gewiß ist es, daß Gutenberg Königsgut war; gewiß ist auch, daß sowohl König Rudolf, wie auch sein Sohn, König Albrecht, darauf bedacht waren, vom alten Königsgut wieder soviel als möglich zu königlichen Händen zu nehmen.

Nicht zu bezweifeln dürfte sein, daß die Habsburger auch auf die so günstig gelegene Burg und Herrschaft Gutenberg ihren Blick warfen, da sie ja immer den Plan hatten, sogar jenseits des Rheines Besitzungen zu erwerben. Peter Kaiser schreibt: „Kaiser Rudolf gab die Grafschaft Laaz und was in Churwalden (Rätien) zum Reiche gehört hatte, seinen Söhnen. Daher rührten die Ansprüche der österreichischen Herzöge auf die Feste Gutenberg. Im Besitze derselben war damals Ulrich v. Gutenberg. Er erscheint in einer Urkunde des Abtes Heinrich von St. Gallen i. J. 1308 als Zeuge.“<sup>2)</sup> Wegen jener Ansprüche, wie es scheint, schloß sich Ulrich v. Gutenberg an den Adel an, der dem König Albrecht gram war und eine Verschwörung gegen das Leben desselben an-

<sup>1)</sup> Mohr. Cod. dipl. II. 196.

<sup>2)</sup> Merkwürdiger Weise enthält keine Urkunde aus unserer Gegend seinen Namen, oder überhaupt den Namen dieses Geschlechtes.